



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 443/17 <b>Datum:</b> 08.06.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Pferdehof Schäfer" der Gemeinde Demen</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2017
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.07.2017

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeindevertretung Demen hat in ihrer Sitzung am 16.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zum oben benannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Nachbargemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, gebeten.

Der Standort liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteils Venzkow in der Gemeinde Demen an der Straße Zur Rieselwiese. Auf der ca. 4,35 ha großen Fläche ist der Aufbau einer Mustangzucht einschließlich der Haltung weiterer Pferde geplant. Die an dem Standort vorhandenen Gebäude, Nebenanlagen und befestigten Flächen werden in die Nutzung einbezogen. Zusätzlich ist die Errichtung von zwei Offenställen und eines Wohnhauses vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

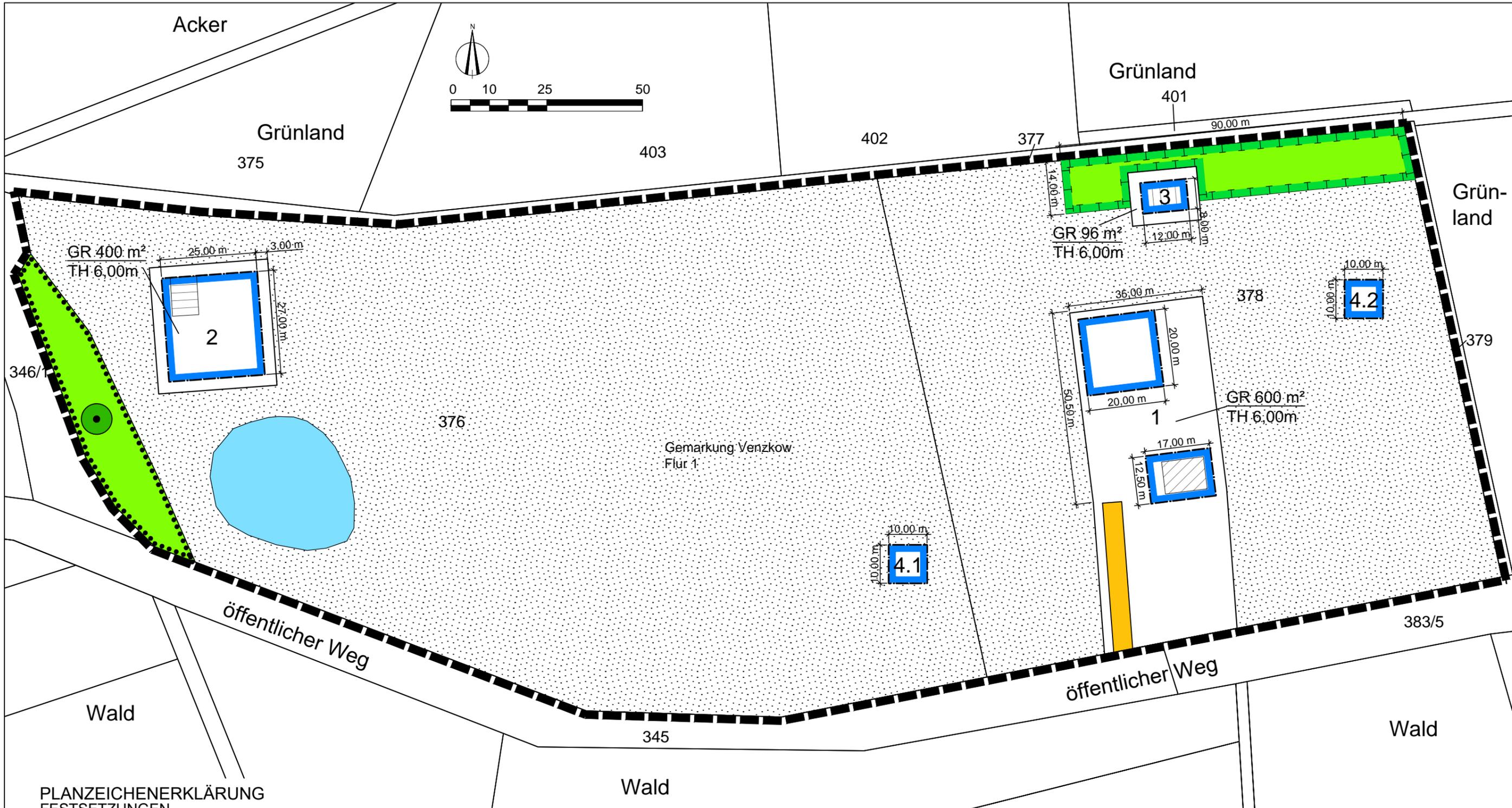
keine

### **Anlage/n:**

Der gesamte Vorentwurf der Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht liegt der Bürgermeisterin vor. Außerdem liegt er im Amt Crivitz aus und ist auf der Homepage des Amtes Crivitz einsehbar.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Demen „Pferdehof Schäfer“ keine Hinweise und Anregungen mitzuteilen.



**PLANZEICHENERKLÄRUNG  
FESTSETZUNGEN**

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GR Gebäudegrundfläche
- TH 6,00m Traufhöhe als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB

- Grünfläche

VERKEHRSFLÄCHEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- private Verkehrsfläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAß-  
NAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT-  
WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung
- Bäume

WASSERFLÄCHEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Gebäudebestand (Haupt- / Nebengebäude)
- Vorhandene Flurstücksgrenzen

- 378 Flurstücksnummer
- 5,00m Bemäßung

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	
Entwurf:	
Vorentwurf:	Mai 2017
Planungsstand	Datum:

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6  
Sondergebiet „Pferdehof Schäfer“  
in Venzkow**

Kartengrundlage:	Flurkarte Gemarkung Venzkow Flur 1	Auftragnehmer:	Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 19057 Schwenn Zapfenweg 3 e-mail: g.schwarz@bunwied.de Telefon: 0385/48375931 Fax: 0385/48375933
Maßstab 1:1000		Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Ortelt Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD - Zeichnen - GIS - Computerservice 19057 Schwenn Zapfenweg 3 e-mail: f.ortelt@bunwied.de Telefon: 0385/48375932 Fax: 0385/48375933